



Gemeinderat

gemeinderat@baeretswil.ch
044 939 90 58

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Publizierende Stelle: Gemeinde Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Publikationsdatum: Mittwoch, 20. Dezember 2023

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Budget 2024 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil und Festlegung des Steuerfusses auf 106 %
Genehmigt gemäss Antrag
2. Verordnung über die Wasserversorgung und Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen, Genehmigung Teilrevision 2023 bezüglich Regelung Anschlussgebühren
Genehmigt gemäss Antrag
3. Überarbeitungen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Gemeinde Bäretswil sowie der kommunalen Verordnung über die Siedlungsentwässerung inkl. Gebühren, Genehmigung eines Kredites von Fr. 170'000.00
Genehmigt gemäss Antrag
4. Anfrage Haldimann Jörg und Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat betreffend Windkraftanlagen
5. Anfrage Gross Michael und Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat betreffend Windkraft

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Versammlung gerügt worden ist (Frist Ablauf: 27. Dezember 2023).

Im Übrigen können Personen, die besonders betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse haben gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erheben (Frist Ablauf: 19. Januar 2024).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist ab Mittwoch, 20. Dezember 2023 auf der Gemeindeforum unter der Rubrik „[Gemeindeversammlung](#)“ aufgeschaltet oder liegt in der Gemeindeverwaltung Bäretswil, 2. OG zur Einsicht auf.